

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1927-1944 1933**

118 (29.4.1933) Der Ratgeber

# Der Ratgeber

PRAKTISCHE WINKE FÜR HAUS, HOF UND GARTEN

## Die neuen Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft

Berlin, 28. April. Die Reichsregierung hat in der Kabinettsitzung am Dienstag auf Vorschlag von Reichsminister Dr. Eugenberg folgende neue Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft beschlossen:

Es handelt sich dabei

1. um ein Gesetz zur Senkung der Gebühren an den Vieh- und Fleischmärkten und zur Vereinfachung des Notierungswesens an diesen Märkten und um die Ermächtigung für das Reich, den Schlachteinzwang im ganzen Reichsgebiet einzuführen;
2. um ein Gesetz zur Versorgung des Weins, Obst-, Gemüse- und Hopfenbaues und der Forstwirtschaft mit Schädlingsbekämpfungsmitteln und Hopfen-Bindematerial;
3. um neue Maßnahmen über die Zwangsverwaltung landwirtschaftlicher Grundstücke, den Vollstreckungsschutz für Pächter und die Ausbehnung des Vollstreckungsschutzes auf Landarbeiter-Eigenheime.

In der Begründung des Gesetzes über die Gebührensensung an den Vieh- und Fleischmärkten wird darauf hingewiesen, daß diese Gebühren überwiegend um 30-60 v. H., in einigen Fällen sogar um 100 v. H. und mehr über dem Vorkriegsstand liegen. Im neuen Gesetz wird infolgedessen festgelegt, daß sämtliche Gebühren für die Schlachthausbenutzung, Untersuchung des Viehes vor und nach dem Schlachten die entstehenden Unkosten nicht übersteigen dürfen. Die Gebühren sollen daher ausschließlich neu festgelegt und zu einer Einheitsgebühr zusammengefaßt werden. Bei der Festsetzung der Gebühren hat ein besonderer Ausschuß mitzuwirken. Um die Lebendviehmärkte nicht unfontrollierbaren Einflüssen der Interessenten auszuweichen, sind ferner verschiedene Maßnahmen vorgesehen, darunter die Ermächtigung an die Reichsregierung, im

gesamten Reichsgebiet den Schlachteinzwang einzuführen.

In der Begründung des Gesetzes zur Versorgung der Landwirtschaft mit Schädlingsbekämpfungsmitteln und Hopfen-Bindematerial heißt es, daß das neu eingeführte Früchte-Pflanzrecht in der Forstwirtschaft, dem Wein-, Obst- und Gemüse- und Hopfenbau in gleicher Weise durchgeführt wird, wie das bei Dünge- und Originalsaatgut bereits früher geschehen sei. Die Einführung des Früchte-Pflanzrechts ist auf die Ernte des Jahres 1933 bei Fortschädlingbekämpfungsmitteln auf den anfallenden Holzschlag in dem Forstwirtschaftsjahr vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1934 beschränkt.

Unter besonderer Mitwirkung des Reichsjustizministeriums ist ferner ein Gesetz über die Zwangsverwaltung landwirtschaftlicher Betriebe erlassen worden mit dem Ziel, die Kosten der Zwangsverwaltung geringer zu halten. Deshalb ist in Zukunft im Falle einer Zwangsverwaltung grundsätzlich der landwirtschaftliche Betriebsinhaber zum Zwangsverwalter zu bestellen. Ist der Gläubiger hiermit nicht einverstanden, so hat er den Nachweis zu erbringen, warum der Betriebsinhaber hierfür nicht geeignet ist. Diese Bestimmungen gelten auch für bereits bestehende Zwangsverwaltungen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Vergütung des Zwangsverwalters von dem Gläubiger zu tragen. Im Falle der Zwangsverwaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes hat der Schuldner Anspruch auf die Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts für sich und seine Familie.

Schließlich werden neue Bestimmungen getroffen über die Angleichung des Vollstreckungsschutzes für Pächter gegenüber dem Verpächter und dem Pächter-Kreditinstitut. Der Vollstreckungsschutz wird ferner ausgedehnt auch auf Landarbeiter-Eigenheime.

Gebieten Deutschlands befriedigen wird. Lokale Versuche sind schon mit Erfolg gekrönt. So ist es verständlich, um zu alleseitig befriedigenden Züchtergebnissen zu kommen, daß die Hauptarbeit in der Auslese liegt, welche die Möglichkeit gewährleistet, bei uns anbaufähig zu sein. Professor Sessons-Gieken hat für Gewinnung von Körnererträge folgende Zuchtziele für Deutschland aufgestellt:

1. Eine unserem Verhältnis angemessene Reifezeit.
  2. Sichere zufriedenstellende Körnererträge (24-30 Doppelzentner je Hektar).
  3. Sorten, die nicht lagern mit hohem Fäulnisansatz.
  4. Sorten, die reisend das Laub abwerfen wegen besserer Trocknungsfähigkeit.
- Wenn es gelingt, die Sojabohne ertragsfähig und widerstandsfähig bei uns anzubauen, so bedeutet das volkswirtschaftlich vergrößerte Sicherstellung unseres Fett- und Eiweißbedarfes.

Es wurde deshalb dieser Anbaumöglichkeit das Wort geredet, um den Vorschlag der nationalen Regierung über den schon gesteckten Rahmen zu erweitern. Gelingt es, die angeführten Maßnahmen hinsichtlich der Förderung des Anbaues von Lein- und sonstigen Oelfaaten halbmöglichst zur Durchführung zu bringen, und es ist anzunehmen, daß dies mit dem festen Willen der Regierung der Fall ist, so wäre dadurch einerseits der deutsche Getreidemarkt entlastet, indem die Anbaufläche nicht weiter ausgedehnt wird. Auf der andern Seite würden Erzeugnisse gewonnen, die bis heute zum großen Teil eingeführt werden müssen und für die eine Devisenbereitstellung dann in Wegfall käme.

## Die Ausschussmitglieder der neugebildeten Badischen Bauernkammer

### Ausschub I

für Wirtschaftspolitik, Gesetzgebung, Steuer-, Versicherungs-, Kredit-, Siedlungs- etc. Wesen, Rechtsschutz, Genossenschafts- und Vereinswesen.

1. Huber Ludwig, Ibach; 2. Roth Albert, Liederbach; 3. Albricker Josef, Hausenwornwald; 4. Schmitt Friedrich Adam, Leutershausen; 5. Schill Lambert, Merzhausen; 6. Weismann, Donaueschingen; 7. Krüger Paul, Meisenheim; 8. Ulmer Adelbert, Reicholzheim; 9. Bender Otto, Eichersheim. Sachverständiger: 10. Rechtsanwalt Schmitt, Bretten.

### Ausschub II

für Landwirtschaftliches Unterrichts-, Bildungs- und Versuchswesen, Betriebswirtschaft und Landarbeitersforschung, einschließlich Maschinenwesen und landwirtschaftliche Frauenarbeit.

1. Langenstein Eugen, Karlsruhe; 2. Albricker Josef, Hausenwornwald; 3. Fleck Walter, Karlsruhe bezw. Conrad, Karlsruhe; 4. Müller Herbert, Raibach; 5. Schott Hubert, Forchheim; 6. Hauck, Graben; 7. Stolz Oskar, Salem.

### Ausschub III

für Arbeiterfragen.

1. Gamm Willi, Scheibenshardt, Forstbender; 2. Serrax Josef, Oberharmersbach; 3. Bender Philipp, Melsfeld; 4. Schürlein Valentin, Freiburg; 5. Schaffner Franz, Obernauerhof, Ibach; 6. Richter Heinrich, Adelsheim; 7. Richter Wilhelm, Weiler.

### Ausschub IV

für den gesamten Acker- und Pflanzenbau, einschl. Saatzuchtwesen.

1. Burth David, Friedrich, Altenheim; 2. Rudolph Ernst, Sattelbach; 3. Maus Arthur, Ansfeltingen; 4. Hohenkatt Eugen, Straßensheim; 5. Ledert Hermann, Baden; 6. Frank Friedrich, Frankenhof; 7. Weissing Josef, Ehingen.

### Ausschub V

für Forstwirtschaft.

1. Kölmel, Hornberg; 2. Weimann, Donaueschingen; 3. Blum Konrad, Gutach; 4. Hug Wilhelm, Karlsruhe; 5. Huber Ludwig, Ibach; 6. Ganter Karl, Pfaffenberg; 7. Serrax Josef, Oberharmersbach.

### Ausschub VI

für Gemüse- und Gartenbau.

1. Schant Robert, Heidelberg-Kirchheim; 2. Schneider Ernst, Königshausen; 3. Lumpp Adolf, Ettlingenweiler; 4. Kefer Rudolf, Oberschwörstadt; 5. Ledert Hermann, Baden; 6. Dürr Karl, Eggenstein.

### Ausschub VII

für Weinbau.

1. Hogan Fritz, Garingen; 2. Engler-Fählin Fritz, Garingen; 3. Bühler Gustav, Ehningen; 4. Maier Karl, Kappelrodt; 5. Fürt Udo von Löwentstein, Kreuzweilheim; 6. Mayer Theodor, Rheinsheim; 7. Erdmann Karl, Rühlshausen.

### Ausschub VIII

für Obstbau und Brennereiwesen.

1. Schill August, Schwalbach; 2. Maier Karl, Kappelrodt; 3. Gmeiner Josef, Fröschhof; 4. Fiedlerling Fritz, Hselsfeld; 5. Maus Arthur, Ansfeltingen.

### Ausschub IX

für Tierzucht.

1. Schaffner Franz, Obernauerhof; 2. Zetzler Karl, Sentenhardt; 3. Krieg Wilhelm, Adelsheim; 4. Herm Emil, Dainbach; 5. Hettler Heinrich, Adelsheim; 6. Dr. Hausamen, Karlsruhe; 7. Stolz Oskar, Salem.

### Ausschub X

für Kleintierzucht.

1. Langenstein Eugen, Karlsruhe; 2. Mehger Wilh. Albert, Graben; 3. Fißler Otto, Zell a. A.; 4. Kefer Rudolf, Oberschwörstadt; 5. Sedert Josef, Forbach.

### Ausschub XI

für Milchwirtschaft und Molkereiwesen.

1. Schant Robert, Heidelberg-Kirchheim; 2. Schill August, Schwalbach; 3. Lumpp Adolf, Ettlingenweiler; 4. Hohenkatt Eugen, Straßensheim; 5. Dr. Hausamen, Karlsruhe; 6. Mayer II Friedrich, Großschafen.

## Mergelkranke Lupinen

Es ist allgemein bekannt, daß die Lupinen gegen Kalkdüngung sehr empfindlich sind. Wenn heute diese Erscheinungen nur selten beobachtet werden, so hängt dies damit zusammen, daß mit jedem künstlichen Dünger, so auch mit dem Bodenverbesserungsmittel Kalk, gepart wird, und daher ganz bestimmt Kalkmengen für die leichten Böden, welche die gelbe Lupine zu tragen pflegen, nicht zur Verfügung stehen. Aber es ist zu hoffen, daß die Lage der Landwirtschaft sich innerhalb weniger Jahre so bessert, daß für Kulturmaßnahmen wieder entsprechende Beträge vorhanden sind, und dann werden wir bei Kalkdüngung wieder auf den Böden, welche gelbe Lupine tragen, die Krankheitserscheinungen beobachten.

Es steht fest, daß kalkgebundener Boden lupinenunfähig ist. Das Blattgrün entwickelt sich nicht, und damit befriedigt der Ertrag und auch die Düngewirkung nicht. Die wissenschaftliche Untersuchung hat festgestellt, daß auf solchen Böden Wurzelveränderungen eintreten, wodurch das Eindringen der Knöllchenbakterien in die Wurzel zum mindesten verzögert wird. Ein Ausweg ist eine sehr starke künstliche Jimpfung, die sich am besten vor Regenwetter auswirken wird. Daneben bleibt aber immer die Bleichsucht als äußeres Zeichen der Mergelkrankheit bestehen, die erst überwunden wird, wenn die Stickstoffversorgung durch die Knöllchenbakterien in vollem Gange ist. Neue Versuche haben gezeigt, daß die Bleichsucht durch Zugabe von Eisensalzen behoben werden kann, doch muß vor einem Zuviel gewarnt werden. Man empfiehlt hier vor allem Hochofenschlacke und die Siemens-Martin-Schlacke, womit man im Anbauversuch günstige Erfolge erzielt zu haben glaubt.

Jedenfalls scheint die Gefahr einer Verschärfung der Böden, die durch den gerade auf leichten Böden nötigen Lupinenanbau tatsächlich bedingt ist, durch diese neuesten Forschungen behoben zu sein. Trotz Kalkgaben kann man beim Beachten dieser beiden Hilfsmittel auf gefallenen Böden durchaus befriedigende Lupinernten erzielen.

**Gründet überall NS.-Bauernschaften!**

## Die Bedeutung des Öl- und Spinnpflanzen-Anbaues in der deutschen Landwirtschaft

Die nationale Regierung hat durch den neuen Staatssekretär des Reichsernährungsministeriums, Herrn von Nohr, der selbst von Hause aus Landwirt ist, über die Maßnahmen gesprochen, welche zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen sollen. In dieser Rundumfrage wurde auch besonders auf den Anbau von Öl- und Spinnpflanzen hingewiesen.

Die neue Regierung werde Mittel und Wege finden, um den Anbau dieser Pflanzenarten wieder rentabel zu machen. Dies ist unbedingt ein Schritt, den die Landwirtschaft in verschiedener Hinsicht begrüßen kann. Bis jetzt wurde der Anbau dieser Pflanzen eingeschränkt, da er unwirtschaftlich war. Diese Unwirtschaftlichkeit soll nun behoben werden.

Bereits seit einer Reihe von Jahren ist man im Getreidebau wegen geeigneter Vorkulturen in Verlegenheit geraten. Die Anbaufläche für Zuckerrüben wurde infolge der bekannten Absatzschwierigkeiten für Zucker stark kontingentiert. Eine weitere Ausdehnung der Kartoffelfläche kam ebenfalls nicht in Frage. Der Anbau von Hülsenfrüchten, der als teuer gilt, ist für allgemeine Verhältnisse nur als Notbehelf anzusehen. So kommt es, daß ein vollwertiger Ertrag für die Dackfrucht bis jetzt noch nicht gefunden wurde.

Der Naps, der als ganz vorzügliche Vorkultur für alle Getreidearten gilt, eröffnet hier neue Möglichkeiten. Er räumt frühzeitig das Feld, schafft gleichmäßigere Verteilung der Erntearbeiten und liefert durch den Verkauf der Körner Bargeld zu einer Zeit, in der Bedarf darnach in der Landwirtschaft besonders groß zu sein pflegt.

Für süddeutsche Verhältnisse wird der Sommeraps nicht besonders als geeignet befunden, da er stark unter Schädlingen zu leiden hat. Viel bessere Aussichten hat der Winteraps, der Mitte August einzufallen ist, damit er sich bis zur Einwinterung genügend entwickelt hat. Am besten ist er da zu bestellen, wo Erzeugnisse angepflanzt waren, die das Feld früh räumen, wie z. B. nach Frühkartoffeln, oder Wintergerste. Denn in Süddeutschland sind sehr wenige Möglichkeiten, ihn nach der Brache einzufällen, wie dies in Gegenden mit kurzer Vegetationszeit üblich war.

Eine weitere Möglichkeit besteht durch den Anbau von Moh'n, der früher in Süddeutschland, namentlich in den württembergischen Bauerngemeinden gepflanzt worden ist. Der Moh'n selbst liefert bekanntlich ein vorzügliches Speisefehl, das sich durch einen milden und angenehmen Geschmack auszeichnet. Auch er gilt als ganz vorzügliche Vorkultur im Ackerbau. Sein Anbau wird mehr als bisher in Frage kommen, sobald die deutsche Landwirtschaft wieder in stärkerem Maße zur Selbstversorgung der deutschen Wirtschaft herangezogen wird. Die Aussaat muß spätestens bis Mitte April erfolgt sein, am besten auf gutem, hergerichteten Boden, der nicht nah sein darf. Am besten steht er nach Hafer oder Gerste.

Als dritte Pflanze käme Rüben in Frage, der an für sich geringere Ansprüche wie der Naps stellt und größere Kälte und trockenere, leichtere Böden verträgt. Seine Wachstumszeit ist etwas länger wie die des Naps. Da seine Erträge meistens geringer sind wie beim Naps, so bedeutet er als Sommerrüben angebaut nur einen Notbehelf.

Große Beachtung verdient auch der Lein- oder Flachs anbau, der ein mäßig warmes, feuchtes Klima verlangt und in diesem bei Auswahl geeigneter Züchtungen gute Körner und somit Deleerträge liefert. Eine Zuchtart ist unbedingt zu bevorzugen. In seiner Pflege muß hauptsächlich das Unkraut beseitigt werden, das eventuell mit der Hand zu entfernen ist. Bei diesem Anbau rächt sich unbedingt eine nachlässige Ackerkultur. Die Ernte erfolgt meist kurz vor der Roggenreife. Mittlere Erträge rechnet man auf 8 Doppelzentner Körner und 40 Doppelzentner Strohschlag je Hektar.

Aber damit sind die Möglichkeiten noch nicht erschöpft. In Deutschland werden zur Zeit Versuche unternommen, welche die Sojabohne für unser Klima bestands- und ertragsfähig gestalten sollen. Auch die Sojabohne wäre ein vollwertiger Ersatz für frei gewordene Zuckerrübenflächen. Sie selbst liegt unter außerordentlich mannigfaltigen Klimabedingungen und weist einen großen Formenreichtum auf, so daß man die berechtigte Erwartung hegen darf, daß man zu Varietäten kommen wird, deren Anbau auch in größeren